



Wichtige Information! - Bitte sorgfältig lesen! - Wichtige Information!

MERKBLATT

zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund der Nutzung von Zwischenzählern für die Gartenbewässerung ab 2023

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Nideggen über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersätzen für Grundstücksanschlüsse vom 19.12.2022 in der derzeit geltenden Fassung (Abwassergebührensatzung) können bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen werden, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Die Wassermengen für die Gartenbewässerung sind durch einen ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler (Zwischenzähler) zu ermitteln (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 Abwassergebührensatzung).

Montagevorgaben für die Zwischenzählerinstallation

Der Einbau eines geeichten Wasserzählers (Zwischenzähler) für die Gartenbewässerung erfolgt **nicht durch die Stadt Nideggen**. Der Wasserzähler ist durch einen Installateur vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten einzubauen. Der Wasserzähler wird nicht durch die Stadt abgenommen und es wird auch keine Verwaltungsgebühr in diesem Zusammenhang erhoben. Der Wasserzähler **muss gemäß den Bestimmungen des Eichgesetzes geeicht und plombiert sein**. Für die fristgerechte Eichung ist der Grundstückseigentümer selbst verantwortlich. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Wasserzähler gegen einen neuen geeichten Wasserzähler auszutauschen. Der Zählerwechsel (Tausch) hat wie der Einbau von einer Fachfirma zu erfolgen und ist der Stadt Nideggen schriftlich (Einbauprotokoll der Fachfirma) mitzuteilen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie die gültige Eichung des Wasserzählers obliegt dem Grundstückseigentümer. Bei nicht geeichten Zählern bzw. bei abgelaufener Eichung kann **keine Schmutzwassergebührenminderung** gewährt werden. Die Stadt Nideggen ist nicht verpflichtet auf den Ablauf der Eichfrist hinzuweisen. Der Einbau eines Zwischenzählers ist so vorzunehmen, dass sichergestellt ist, dass das über den Zwischenzähler gemessene Frischwasser nicht in den Abwasserkanal geleitet werden kann. So darf sich z.B. kein Waschbecken mit Abfluss oder ein Bodenabfluss (Entwässerungsrinne, Hofeinfälle o.ä.) in der Nähe der Zapfstelle befinden. Die Stadt Nideggen behält sich vor, den installierten Zwischenzähler sowie die Zapfstelle vor Ort abzulesen und zu überprüfen. Zur Ablesung/Überprüfung ist den Mitarbeitern der Stadt Nideggen nach vorheriger Terminabsprache ungehindert Zugang zu dem Wasserzähler/der Zapfstelle zu gewähren.

Meldeverfahren

Sobald ein Zwischenzähler für die Gartenbewässerung nach den o.a. Vorgaben eingebaut worden ist und zum Nachweis der Wasserschwindmengen eingesetzt werden soll, ist dieser durch das Einbauprotokoll der gewählten Fachfirma bei der Stadt Nideggen unter Angabe der Zählernummer, der Eichfrist, Hinweis über die Plombierung und des Zählerstandes schriftlich anzumelden. Der Anmeldung eines Zwischenzählers sowie der schriftlichen Erklärung über einen Zählerwechsel sind zwingend mindestens zwei Fotos beizufügen, und zwar eine Nahaufnahme des installierten Zwischenzählers, so dass alle erforderlichen Zählerdaten (Zählernummer, Zählerstand, Eichfrist) abgelesen werden können. Das zweite Foto muss den Zwischenzähler, seinen Installationsort und das nähere Umfeld der Zapfstelle großflächig zeigen. Gerne können auch mehrere Fotos zur Dokumentation der Zwischenzählerinstallation eingereicht werden.

Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr erst dann berücksichtigt werden, wenn sie bei der Stadt Nideggen schriftlich mit den erforderlichen Fotos angemeldet werden. Dies gilt sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einem Zählertausch. Der Abzug der Wassermengen für die Gartenbewässerung erfolgt anhand des vom Grundstückseigentümer jährlich selbst abgelesenen und mitgeteilten Zählerstandes. Eine Aufforderung zur Selbstablesung durch die Stadt Nideggen erfolgt jeweils im November des laufenden Jahres. Es ist zu beachten, dass der Zählerstand bis spätestens zum 30.12. des laufenden Jahres durch den Grundstückseigentümer bei der Stadt eingereicht werden muss. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwindmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist). Fällt der 30.12. des laufenden Jahres auf einen Samstag oder Sonntag, endet die Ausschlussfrist am darauffolgenden Montag. Wird in einem Jahr kein Antrag auf Anerkennung von Abzugsmengen gestellt, kann bei einem Antrag im Folgejahr nicht die volle Differenz zum letzten gemeldeten Zählerstand abgesetzt werden; es erfolgt dann lediglich eine anteilmäßige Berechnung. Eine schriftliche Bestätigung über den Eingang seitens Stadt Nideggen erfolgt nicht.

Wichtiger Hinweis für die zweckgebundene Verwendung des gemessenen Frischwassers

Die über den Zwischenzähler nachgewiesenen Frischwassermengen dürfen **ausschließlich für die Garten- und Rasenbewässerung sowie für die Gartenteichbefüllung genutzt werden.** Eine Gebührenminderung für Frischwassermengen, die zur Befüllung von Schwimmbädern, Pools o.ä. dienen ist nicht möglich, da es sich bei diesem Wasser nach dessen Gebrauch um einleitungspflichtiges Abwasser handelt, welches dem öffentlichen Kanal zugeführt werden muss. Für den Fall, dass über den Gartenwasserzähler entnommenes Wasser dennoch dem Kanal zugeführt wird, erlischt die Genehmigung des Zählers und die Schmutzwassergebühren werden ohne Anerkennung einer Abzugsmenge veranlagt.

Wann rechnet sich der Einbau eines Zwischenzählers für die Gartenbewässerung?

Die Anschaffungskosten inklusive der Installationskosten des geeichten Zwischenzählers sollten mit den möglichen Einsparungen bei der Schmutzwassergebühr verglichen werden. Die Anschaffungskosten für einen geeichten Zwischenzähler liegen insgesamt bei rd. 100,00 Euro – 120,00 Euro (geschätzt). Der Zwischenzähler muss alle 6 Jahre ausgetauscht werden – dabei entstehen für Sie weitere Kosten.

Beispielberechnung:

Anschaffungskosten inklusive Einbau (geschätzt):	120,00 Euro
Schmutzwassergebühr pro m ³ /Jahr:	3,60 Euro

<u>120,00 Euro</u>	5,55 m³
3,60 Euro/m³/Jahr 6 Jahre (Eichfrist)	

Bei einem Schmutzwassergebührensatz (hier 2023) von 3,60 Euro/m³/Jahr würde sich der Einbau eines Zwischenzählers nur dann rechnen, wenn Sie mehr als **6 m³ Wasser (6000 Liter) im Jahr für die Gartenbewässerung benötigen.**

Falls Sie sich nicht sicher sind, was nach den vorstehenden Ausführungen von Ihnen zu veranlassen ist, stehen Ihnen die Mitarbeiter(innen) des Steueramtes der Stadt Nideggen persönlich sowie telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Ihr Steueramt